

Glasfaser für Ihre Wohnung



LIEBE BEWOHNERINNEN UND BEWOHNER,

die RML Infrastruktur GmbH versorgt im Auftrag der Region Bezirk Liezen, die 29 Gemeinden mit Glasfaserinfrastruktur. Demnächst starten wir auch in Ihrer Gemeinde, in Ihrem Mehrparteienhaus. Unser Glasfasernetz wird die Internetnutzung mit höchster Qualität, uneingeschränkter Bandbreite und schnellstmöglicher Internetgeschwindigkeit möglich machen.

Damit wir Sie mit einem kostenlosen Glasfaser-Internetanschluss versorgen können, benötigen wir Ihre Zustimmung. Nur wenn die Zustimmung aller Eigentümer:innen vorliegt, können wir den Glasfaser-Anschluss auch herstellen. Mit Ihrer Zustimmung kommt keine Verpflichtung zustande, den Glasfaser-Internetanschluss zu nutzen. Es entstehen für Sie keine Kosten. Ihre Zustimmung ist notwendig, dass wir in Ihr Mehrparteienhaus, bis zu einem zentralen Verteilerpunkt z.B. in den Keller die Glasfaser-Internetleitung verlegen dürfen. Alle erforderlichen Installations- und Grabungsarbeiten werden von konzessionierten Fachunternehmen durchgeführt.

Der Ablauf wird vorab zeitgerecht mit dem angegebenen Ansprechpartner koordiniert. Nach Abschluss wird die Liegenschaft sowohl im Innen- als auch im Außenbereich unverzüglich wieder in den vor Beginn der Arbeiten vorgefundenen gleichwertigen Zustand versetzt. So schaffen wir die Grundlage, auch zu einem späteren Zeitpunkt Bewohnerinnen und Bewohner in Ihrem Haus an das regionale Glasfaser-Internetnetz anzuschließen. Übrigens: Der Wert Ihrer Immobilie steigt durch die Glasfaser im Haus um rund acht Prozent.

WIE KOMME ICH ZUM GLASFASER-INTERNETANSCHLUSS?

Damit Sie einen kostenlosen Glasfaser-Anschluss vom zentralen Verteilerpunkt in Ihrem Haus bis in Ihre Wohnung bekommen müssen Sie sich bei einem unserer Internetservice-Anbieter noch während der Bauphase anmelden. Danach entstehen Kosten je nach Aufwand ab 1.500,- Euro. Wählen Sie aus den Angeboten und Produkten unserer Internetservice-Anbieter. Lassen Sie sich informieren, beraten und bestellen Sie Glasfaser-Internet. Link: www.DeineGlasfaser.at/bestellen.

BITTE UM UNTERSTÜTZUNG!

Überzeugen Sie Ihre Nachbarn von der einmaligen Möglichkeit kostenlos einen Glasfaser-Internetanschluss direkt in die Wohnung zu erhalten. Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und von allen grundbücherlichen Eigentümern unterschriebene Leitungsechtformular, entweder eingescannt per Mail an vertrag@rmlinfrastruktur.at oder per Post an RML Infrastruktur GmbH, Hauptstraße 36 / 3. OG, 8940 Liezen.

FRAGEN?

Persönliche Beratung bieten unsere Internetservice-Anbieter sowohl telefonisch als auch bei ihren Vertriebspartnern an. Informationen und Antworten auf die häufigsten Fragen zur Glasfaser-Offensive finden Sie unter www.DeineGlasfaser.at

Einräumung Leitungsrecht/Grundbenützung auf Privatgrund, Mehrparteienhäuser/Wohnungseigentumsgemeinschaften

DATEN LIEGENSCHAFT

Nummer Katastralgemeinde

Name der Gemeinde

Liste Einlagzahlen / Grundstücksnummern

Format: Einlagzahl|Grundstücksnummer

KONTAKTDATEN ANSPRECHPARTNER:IN

Name Ansprechpartner:in

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefonnummer / E-Mailadresse

Der/die Eigentümer:in der Liegenschaft erteilt der RML Infrastruktur GmbH bzw. deren Rechtsnachfolger zudem für die Dauer des Bestandes deren Kommunikationsnetzes seine/ihre Zustimmung, dass allenfalls im Zuge der technischen Versorgung der direkt angrenzenden Liegenschaft Leitungen über das Grundstück und/oder durch allgemeine Gebäudeteile (z.B. Keller, Technikschächte) geführt, montiert und gewartet werden dürfen. Dies ist so vorzunehmen, dass keine unzumutbaren Beeinträchtigungen für die Liegenschaft entstehen.

Rechtsgrundlage

Die RML Infrastruktur GmbH ist gemäß §§ 51 ff Telekommunikationsgesetz 2021 (TKG 2021) als Bereitstellerin eines öffentlichen Kommunikationsnetzes berechtigt, Leitungsrechte an privaten Liegenschaften in Anspruch zu nehmen, sofern öffentliche Rücksichten nicht im Wege stehen und die widmungsgemäße Verwendung des Grundstückes durch die Nutzung nicht oder nur unwesentlich dauernd eingeschränkt wird und eine Mitbenutzung von Anlagen, Leitungen oder sonstigen Einrichtungen Dritter nicht möglich oder nicht tunlich ist.

Gültigkeitsdauer, Übertragung

Diese Vereinbarung wird auf unbegrenzte Dauer geschlossen und gilt auch für alle Rechtsnachfolger:innen der RML Infrastruktur GmbH oder der Grundeigentümer:innen (§ 76 TKG 2021). Die Grundeigentümer:innen verpflichten sich, ihre Rechtsnachfolger:innen vor Abschluss eines Verkaufs- oder sonstigen Rechtsgeschäfts über den Inhalt dieser Vereinbarung nachweislich zu informieren. Die RML Infrastruktur GmbH kann ihr Leitungsrecht und das Eigentum an Leitungen und Anlagen(teilen) ganz oder teilweise auf Dritte übertragen, ohne dass dies Ansprüche der Grundeigentümer:innen auslöst.



Zustimmungserklärungen

Die/Der Eigentümer:in räumen der RML Infrastruktur GmbH für die Dauer des Bestandes deren Kommunikationsnetzes und im gesetzlichen Umfang das unentgeltliche Recht ein, Kommunikationslinien auf der Liegenschaft und in den darauf befindlichen Baulichkeiten zu errichten und zu erhalten, Leitungsstützpunkte, Vermittlungseinrichtungen und sonstige Leitungsobjekte sowie anderes Zubehör anzubringen, Kabelleitungen in Gebäude und sonstige Baulichkeiten sowie ggf. in Bestandsverrohrungen auf der Liegenschaft einzuführen, zu diesen zuzuführen und in diesen zu führen sowie die aufgrund dieses Rechtes errichteten und angebrachten Anlagen zu dokumentieren und zu betreiben. Insbesondere ist die RML Infrastruktur GmbH berechtigt, die Liegenschaft und die darauf befindlichen Gebäude zur Vornahme von Bauarbeiten selbst oder durch von ihr beauftragte Personen zu betreten.

Dies gilt auch für Betrieb, Wartung, Kontrolle, Erneuerung und Erweiterung sowie dafür erforderliche Arbeiten, sofern dies ohne dauerhaften physischen Eingriff erfolgt. Dieses Leitungsrecht gilt auch für die Mitbenutzung durch Dritte und bei Mitbenutzung von Infrastrukturen Dritter gemäß TKG 2021. Die RML Infrastruktur GmbH ist Eigentümerin aller auf Grund dieses Leitungsrechts errichteten oder eingebrachten ober- und unterirdischen Leitungen sowie Anlagen(teilen), auch zu sowie in Gebäuden. Die Grundstückseigentümer:innen haben die RML Infrastruktur GmbH bzw. deren Rechtsnachfolger:innen vor der Durchführung eigener Maßnahmen, durch die Leitungen oder Anlagen(teile) beeinträchtigt werden können, schriftlich zu informieren. Die Eigentümer:innen werden einen derartigen Verlegungswunsch rechtzeitig mitteilen und eine anderweitige Installation der Anlagen auf ihrem Grundstück kostenfrei ermöglichen.

Die unterzeichneten Grundstückseigentümer:innen erklären weiters ihre ausdrückliche Zustimmung zur Beschlussfassung über die Einräumung dieses Leitungsrechts zugunsten der RML Infrastruktur GmbH im Wege eines Umlaufbeschlusses.

Schonende Ausübung

Die RML Infrastruktur GmbH wird von ihrem Recht in möglichst wenig belästigender Weise und mit möglichster Schonung der Liegenschaft und mit Rücksichtnahme auf bestehende Anlagen Gebrauch machen. Insbesondere wird RML Infrastruktur GmbH während der Ausführung der Arbeiten tunlichst und auf eigene Kosten für die Aufrechterhaltung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs der Liegenschaft sorgen und diese nach Beendigung der Arbeiten unverzüglich wieder in den vor Beginn der Arbeiten vorgefundenen gleichwertigen Zustand versetzen.

Die RML Infrastruktur GmbH wird nach erfolgter Information über ein Bauvorhaben der Eigentümer:innen ihre Leitungen oder Anlagen(teile) auf eigene Kosten verlegen oder erforderliche und nachgewiesene Mehrkosten der Grundeigentümer:innen übernehmen. Die Eigentümer:innen werden einen derartigen Verlegungswunsch rechtzeitig mitteilen und eine anderweitige Installation der Anlagen kostenfrei ermöglichen.

Die Inanspruchnahme des Grundstücks erfolgt zum Zweck der Eigenversorgung der Eigentümer:innen oder Nutzungs-berechtigten des oder der betroffenen Grundstücke. Die RML Infrastruktur GmbH verpflichtet sich, einen Schaden an der Liegenschaft, der durch Ausübung des mit dieser Vereinbarung eingeräumten Rechtes verursacht wird, im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu ersetzen. Für die Abgeltung allfälliger Flurschäden bei der Errichtung werden die Richtsätze der örtlich zuständigen Kammer für Land- und Forstwirtschaft herangezogen.

Eigentum

Die von der RML Infrastruktur GmbH in Ausübung dieses Rechts auf der Liegenschaft errichteten Anlagen und deren einzelne Teile stehen im Eigentum der RML Infrastruktur GmbH und stehen dieser zur ausschließlichen Nutzung zur Verfügung. Soweit Teile dieser Anlagen, insbesondere die Verrohrung, aufgrund untrennbarer Verbindung mit der Liegenschaft in das Eigentum der Eigentümer:innen übergehen, räumen die Eigentümer:innen der RML Infrastruktur GmbH für die Dauer dieser Vereinbarung ein unbeschränktes Nutzungsrecht an diesen Teilen der Anlagen ein.

Genehmigungen

Die/Der angeführte Grundeigentümer:in bevollmächtigt hiermit die RML Infrastruktur GmbH, für die Errichtung der angeführten Anlage auf den vertragsgegenständlichen, in ihrem Eigentum befindlichen Grundstücken, bei der zuständigen Behörde die eventuell notwendigen öffentlich- rechtlichen Genehmigungen (z.B. Forstrecht, Wasserrecht, Naturschutz etc.) zu erwirken.

Unterschriften aller grundbücherlichen Grundstückseigentümer:innen

* wird vom RMLi eingetragen